

Wohnwagengespann gerät auf B 442 in Gegenverkehr



Bad Münster, Lk. Hameln-Pyrmont (Nds). Relativ glimpflich ist ein Verkehrsunfall ausgegangen, der sich am Dienstagnachmittag auf der Bundesstraße 442 bei Eimbeckhausen ereignet hatte. Der Verursacher konnte nach kurzer Flucht dank einer Zeugin gestoppt werden.

Ein 87-jähriger Mann aus der Wedemark (Region Hannover) befuhr gegen 13:40 h die Bundesstraße 442 von Lauenau in Richtung Bad Münster. Auf der Ortsumgehung Eimbeckhausen geriet das Wohnwagengespann aus nicht bekannten Gründen nach links auf die Gegenfahrbahn und touchierte hier einen entgegenkommenden Renault Clio, der von einer 81-jährigen Frau aus Nienburg gelenkt wurde.

Durch den Aufprall wurde am Clio der Außenspiegel abgerissen und die Scheibe der Fahrertür zerstört. Die 81-Jährige erschrak heftig, blieb aber glücklicherweise körperlich unverletzt. Der Clio musste abgeschleppt werden.

Obwohl sich mehrere Möglichkeiten ergeben hätten, setzte der 87-jährige Daimler-Fahrer mit angehängtem Wohnwagen die Fahrt in Richtung Bad Münster fort. Eine Autofahrerin hatte den Vorfall beobachtet und fuhr dem flüchtenden Gespann hinterher. Dabei hielt sie über Notruf ständig Kontakt mit der Einsatzleitstelle der Polizei in Hameln und gab ihren aktuellen Standort durch.

Eine alarmierte Streifenwagenbesatzung der Polizei Bad Münster konnte das Gespann an der Einmündung B 442 / Bahnhofstraße anhalten. Der 87-Jährige zeigte keine geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen und stand auch nicht unter dem Einfluss von Rauschmitteln. Er selbst konnte sich weder das Abkommen von seinem Fahrstreifen noch seine Weiterfahrt nach der Kollision erklären.

Info, Foto: Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland



Der halbe Hausstand ist verladen, der Wohnanhänger damit gut gefüllt für den anstehenden Urlaub - die Fahrt kann beginnen. Erste Kurve, zweite Kurve - keine 500 Meter vom Startpunkt entfernt nimmt die Reise ein jähes Ende. Der Wohnanhänger löst sich vom Zugfahrzeug, macht sich selbstständig und rollt gegen ein Brückengeländer. Der Fahrer ist geschockt, die Kinder heulen, Anhänger und Geländer sind beschädigt. Vermutlich führte eine überschrittene Stützlast, die die komplette Anhängerkuppelung vom Zugfahrzeug abbricht, zum Unfall. Zum Glück ist niemand verletzt. Doch mit dem Urlaub war es das nun erstmal.

Jeder hat in der Fahrschule einmal etwas zum Thema Zuladung, Anhängelast, Ladungssicherung und Fahrerlaubnisrecht gehört, doch so manches Wissen ist schon argstaubt und sollte gerade vor der Fahrt mit einem Wohnwagen noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden. Die erste Frage - bevor die Fahrt mit einem neuen Fahrzeug oder Anhänger beginnt - gilt immer der Fahrerlaubnis des Fahrers. Wer einen Wohnanhänger mitführen möchte, der braucht dazu mindestens die alte Fahrerlaubnisklasse 3 oder die neue Fahrerlaubnisklasse BE.

Ein voller Wassertank, eine gut gefüllte Küchenzeile, ein umfassendes Sortiment an Bekleidung zur Auswahl für verschiedenste Wetterlagen und diverser Kleinkram finden im Wohnanhänger Platz. Das Gewicht spielt eine größere Rolle. Das ans Zugfahrzeug angehängte Gewicht darf die zulässige Gesamtmasse des ziehenden Fahrzeuges nicht überschreiten und auch nicht höher liegen, als der Wert den der Hersteller des Zugfahrzeuges als sogenannte Anhängelast ausgewiesen hat. Nicht nur wie schwer der Wohnwagen ist, sollte bei Wohnwagengespannen für den Fahrer von Interesse sein. Auch die sogenannte Stützlast ist wichtig, damit der Anhänger sich nicht verselbstlicht. Die Stützlast macht eine Aussage dazu, wie viel Gewicht auf die Anhängerkuppelung drückt - zu viel Last hält diese schlichtweg nicht aus und das Material gibt irgendwann nach.

Infos, Foto: Polizeipräsidium Mittelhessen